

Unsere Energie für die Wärmewende

Geschäftsbericht 2023

A photograph of an industrial facility under a clear blue sky. In the foreground, a dark blue sign is mounted on a structure. The sign features the FHW logo (a stylized arrow) and the text 'FHW' in large white letters, with 'Energie aus Neukölln' written below it in smaller white letters. In the background, a tall, cylindrical brick chimney rises vertically, and to the left, a white industrial tank with a metal ladder is visible.

 **FHW**
Energie aus Neukölln

Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick

		2023	2022	2021	2020	2019
Wirtschaftliche Eckdaten						
Anschlusswert	MW	298,9	294,4	290,5	288,4	284,8
Wärmeerzeugung	GWh	307,5	295,5	273,3	260,7	257,6
Wärmebezug	GWh	149,0	169,6	252,9	199,3	201,0
Wärmeabsatz	GWh	416,1	425,9	486,3	423,0	419,7
Übergabestationen	Anzahl	1.473	1.448	1.414	1.380	1.350
Leitungsnetz	km	122,0	120,0	118,0	115,0	113,0
Stromerzeugung	GWh	69,0	44,1	62,4	66,9	59,1
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	54	52	50	48	45
Jahresabschluss						
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	T€	58.479	53.413	53.413	52.029	49.128
Investitionen	T€	14.368	12.141	9.552	6.202	5.657
Bilanzsumme	T€	121.985	89.095	77.271	75.120	69.950
Umsatzerlöse	T€	78.609	59.722	41.408	37.056	37.419
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	8.409	-365	7.976	10.124	9.546
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	T€	5.387	-321	5.524	7.041	6.623
Bilanzgewinn /-verlust	T€	5.066	-321	4.140	4.140	3.680
Cashflow nach DVFA/SG ¹	T€	11.025	3.919	9.877	10.704	9.730

		2023	2022	2021	2020	2019
Kennzahlen						
Umsatzrendite ²		10,7 %	-0,6 %	19,4 %	27,3 %	25,5 %
Eigenkapitalrendite ³		14,4 %	-0,7 %	15,1 %	19,5 %	19,4 %
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,79	1,70	4,29	4,65	4,65
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	2,34	-0,14	2,40	3,06	2,88
Aktie						
Kursentwicklung ⁴	€/Stck.	44,80	44,10	45,00	47,40	45,00
Marktkapitalisierung ⁴	T€	103.040	101.430	103.500	109.020	103.500
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁵		11,3	-316,0	18,8	15,5	15,6
Dividende je Aktie	€	1,20 ⁶	0,00	1,80	1,80	1,60

2) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

3) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

4) zum 31.12. des Jahres

5) Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

6) Dividendenvorschlag

01	Brief der Vorständin	06	13	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	45
02	Fakten	09		Allgemeine Erläuterungen	45
03	FHW-Highlights	10		Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	45
04	FHW-Engagement	15		Entwicklung des Anlagevermögens	46
05	Aufsichtsrat	19		Umlaufvermögen	49
06	Vorstand	19		Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	50
07	Bericht des Aufsichtsrats	20		Passivseite / Eigenkapital	51
08	Lagebericht	24		Empfangene Zuschüsse	51
	Grundlagen des Unternehmens	24		Rückstellungen	51
	Wirtschaftsbericht	26		Verbindlichkeiten	52
	Geschäftsverlauf	27		Passive latente Steuern	52
	Vermögens- und Finanzlage	29		Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	53
	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	30		Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	55
	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht)	35		Nachtragsbericht	55
	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	36		Organe der Gesellschaft	56
	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft	37		Sonstige Angaben	56
	Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch	37	14	Bilanzeid	60
	Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch	38	15	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	61
	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz	38	16	Erläuternder Bericht des Vorstands	67
09	Bilanz	39	17	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	69
10	Gewinn- und Verlustrechnung	41		FHW im Überblick	02
11	Kapitalflussrechnung	42		Impressum	76
12	Entwicklung des Eigenkapitals	44		Versorgungsgebiet	77

Neues von FHW

Unsere Kiezwärme: Fakten & News



01 Brief der Vorständin



Annette Siering
Vorständin FHW Neukölln AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn ich aus meinem Büfenster blicke, erwarten mich Impressionen aus unserem Kiez, die mich jeden Tag aufs Neue faszinieren. Vom ruhig schimmernden Wasser des Neuköllner Schifffahrtskanals geht mein Blick zu dem beständig wachsenden Turm des „Estrel Tower“ – ein Hochhausprojekt, das mit seinem 176 Metern bald das höchste Hotelgebäude Deutschlands sein wird. Dann sehe ich das Bauprojekt DOXS NKLN, entwickelt nach den Plänen des Architekturbüros Graff. Das Quartier soll ein „Hafen der Kulturen“ werden – eine Mischung aus Gastronomie, Gewerbe, Kultur, Büros und einer Kita. Weiter rechts, kaum 20 Meter von meinem Büro entfernt, schaue ich auf unsere „Wärmewende-Baustelle“ mit Berlins größtem Blockheizkraftwerk (BHKW). Von meinem Schreibtisch aus erlebe ich, wie sich Neukölln verändert und wie auch unser Fernheizwerk dynamisch wächst.

Die FHW Neukölln AG hat ihren Wachstumskurs auch 2023 fortgesetzt. Bei allen relevanten Finanzkennzahlen legte das Unternehmen zu und konnte beim Umsatz mit rund 79 Mio. EUR (+32% zum Vorjahr) einen neuen Rekord erzielen. Auch das Betriebsergebnis (EBIT) stieg auf 8,4 Mio. EUR (im Vorjahr: -0,3 Mio. EUR). Das gute Jahresergebnis ermöglicht, wieder eine Dividende in Höhe von 1,20 EUR/Aktie auszuschütten. Unser Leitungsnetz erweiterten wir auf eine Länge von 122 km (im Vorjahr: 120 km) – dies entspricht der Entfernung von Berlin nach Magdeburg. Mit Hilfe von 1.473 Übergabestationen (im Vorjahr: 1.448) erreicht unsere Wärme ca. 60.000 Haushalte im Kiez. Dazu zählt bald auch der bereits erwähnte Estrel Tower. Mit einer Anschlussleistung von 3.200 kW ist dieses

„2023 haben wir erfolgreich an dem Ziel gearbeitet, die FHW zu stärken und seine Zukunftsfähigkeit weiter zu erhöhen.“

Projekt das größte Projekt in unserer Firmengeschichte.

Das Jahr 2023 war geprägt von anhaltenden Krisen und geopolitischen Unsicherheiten. Während sich die Weltwirtschaft auf einem niedrigen Niveau stabilisierte, zeigte auch die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf eine spürbare Stagnation. Auf den Energiemärkten war im vergangenen Jahr eine preisliche Entspannung zu spüren. Nach dem starken Anstieg der Wärmepreise im Jahr 2021, die im Laufe des Jahres 2022 zwischenzeitlich historische Höhen erreicht hatten, bedeutete dies eine positive Preisentwicklung für Verbraucher:innen und Wärmeproduzenten. Zudem konnten die Fernwärmepreise durch die Wärmepreisbremse der Bundesregierung niedrig gehalten werden – zur weiteren Entlastung unserer Kund:innen.

Die kommunale Wärmeplanung ist der zentrale Baustein der Wärmewende. Das im November 2023 verabschiedete Gesetz für die Wärme-

planung und zur Dekarbonisierung bringt uns als Wärmeversorger nicht nur Planungssicherheit und eine verbindliche Orientierung. Es gibt uns vielmehr auch die Perspektive, mit dem Bezirk Berlin-Neukölln eng zusammenzuarbeiten und die Ziele der lokalen Wärmeplanung gemeinschaftlich mit innovativen Versorgungskonzepten umzusetzen.

Einen wichtigen Meilenstein in unserem Transformationsprozess haben wir mit der Inbetriebnahme unseres neuen BHKW erreicht. Mit einer Leistung von zehn Megawatt elektrisch und zehn Megawatt thermisch, versorgt die Anlage künftig rund 10.000 Haushalte mit Strom und 4.000 Haushalte mit Wärme. Nach einer mehrmonatigen Testphase wird das hocheffiziente BHKW bis zum April 2024 an den Betrieb zur kommerziellen Strom- und Wärmeerzeugung übergeben. Eigens für das neue BHKW haben wir ein Umspannwerk mit einem 110 KV-Trafo gebaut und in Betrieb genommen. Es speist den produzierten Strom in das Berliner Stromnetz.

Wie künftig Fernwärme noch effizienter erzeugt werden kann, erforschen und erproben wir aktuell im „Reallabor Großwärmepumpen“ – einem Verbundforschungsvorhaben des Energieeffizienzverbands für Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung (AGFW). Die erste Großwärmepumpe im Neuköllner Fernwärmenetz ist nun mit fünf BHKW auf unserem Betriebsgelände verbunden. Diese Technologie macht Abwärme nutzbar, die sonst verloren ginge und steigert zudem die Effizienz.

Eine besondere Herausforderung des vergangenen Jahres war die umfangreiche Modernisierung unserer buchhalterischen Systemlandschaft. Auf dem Weg zur vollständigen Digitalisierung unserer Geschäftsabläufe haben wir ein integratives, prozessorientiertes ERP-System eingeführt. Unser

„Wir sind stolz, Akteur und selbst Teil der Veränderung zu sein – auf dem Weg zur grünen Wärmeversorgung in Neukölln.“

Ziel ist es, neben einer immer umweltfreundlicheren Wärmeproduktion auch eine effiziente und ressourcenschonende Arbeitsumgebung, von der sowohl unsere Kund:innen und Partner:innen, aber auch unsere Mitarbeitende profitieren.

Bei laufender Produktion bauen wir unseren 112 Jahre alten Betriebsstandort am Berliner Weigandufer schrittweise weiter um. Im bereits sanierten ehemaligen Werkstattgebäude entstehen zurzeit flexible Arbeitsplätze, die auf die Bedürfnisse und Anforderungen der rund 45 Mitarbeiter:innen aus dem Technischen Bereich abgestimmt sind. Darüber hinaus steht nicht nur die Modernisierung von drei BHKW an, sondern auch der Bau einer neuen intelligenten Schaltzentrale. Mit dem neuen digitalen Herzstück des Fernheizwerks, über das unsere Erzeugungsanlagen und das Fernwärmenetz gesteuert wird, soll der Automatisierungsgrad weiter erhöht werden.

Nach dem größten Rebranding in unserer Unternehmensgeschichte im Jahre 2022 wurde die Markenumstellung 2023 in unterschiedlichen Maßnahmen fortgesetzt: Aus der Ferne gut sichtbar, schmückt unser neues Logo die Fassade des neuen Blockheizwerks auf unserem Betriebsgelände. Die überarbeitete FHW-Marke präsentieren wir von nun auch mit einem eigenen Unternehmensprofil beim Business-Netzwerk LinkedIn.

In Berlins Wärmeversorgung werden zurzeit die Weichen neu gestellt. Im Zuge der Rekommu-

nalisierung der Energieinfrastrukturen erwirbt das Land Berlin die vollständigen Anteile der Vattenfall Wärme Berlin AG, diese wiederum ist mit 80,8% die Hauptaktionärin der FHW Neukölln AG ist. Rechtlich wirksam wird der Vertrag nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses im ersten Halbjahr 2024. Wir sind überzeugt, dass dies ein sinnvoller Schritt ist, damit das Land Berlin seine Klimaziele direkter steuern und seine Wärmestrategie weiter vorantreiben kann.

Ein attraktiver und innovativer Arbeitgeber zu bleiben, ist eines unserer wichtigsten Ziele. In diesem Zusammenhang starteten wir das Kulturentwicklungsprogramm „Veränderung aktiv gestalten – FHW-Stärken“. In Workshops befassen sich unsere Führungskräfte und Mitarbeiter:innen mit neuen Mindsets und Herangehensweisen in der sich wandelnden Arbeitswelt. Denn uns ist bewusst: Kulturelle Transformation, die uns Stabilität und Wachstum sichert, gelingt nur mit motivierten Menschen. In Zeiten des Fachkräftemangels sind wir überaus zufrieden, dass wir im vergangenen Jahr für neu geschaffene Positionen und für Nachbesetzungen 16 qualifizierte Mitarbeiter:innen haben gewinnen können. Besonders freuen wir uns über die Entwicklung, dass immer mehr Frauen das spannende Berufsfeld der Energiewirtschaft für sich entdecken. In verschiedenen Organisationseinheiten der FHW Neukölln AG sind aktuell 12 Mitarbeiterinnen tätig.

In den vergangenen 25 Jahren war das Thema Fernwärme selten auf der politischen Agenda in Deutschland. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass nur etwa 15% der Haushalte in Deutschland an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. 2025 soll die Politik der Fernwärme auf die Sprünge helfen. Nicht nur Wärmenetze sollen deutlich ausgebaut werden, auch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, das im Sommer 2024 novelliert werden soll, trägt dazu bei, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Fernwärme als umweltfreundliche und effiziente Versorgungsoption erhöht wird.

2023 haben wir erfolgreich an dem Ziel gearbeitet, die FHW zu stärken und seine Zukunftsfähigkeit weiter zu erhöhen. Durch umfangreiche Investitionen haben wir unsere Resilienz und Leistungsfähigkeit verbessert. Diese Stärke wollen wir nun nutzen, um unsere bereits begonnene Digitalisierung voranzutreiben und die Effizienz unseres Erzeugerparks auch 2024 weiter auszubauen.

Die Ausblicke aus meinem Bürofenster ändern sich ständig. Wir sind stolz, Akteur und selbst Teil dieser Veränderung zu sein – auf dem Weg zur


grünen Wärmeversorgung in Neukölln. An dieser Stelle danke ich unseren Kolleg:innen! Denn das wichtigste Gut der FHW Neukölln AG sind ihre Beschäftigten mit ihrer hohen Kompetenz und ihrem Einsatz für das Unternehmen. Mein Dank gilt auch dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Abschließend bedanke ich mich auch im Namen unserer Mitarbeiter:innen bei Ihnen, liebe Aktionär:innen, für Ihr anhaltendes Vertrauen in die FHW Neukölln AG.

Ihre Annette Siering



02 Fakten

<p>Gesamtanschlusswert: 299 Megawatt</p>	<p>Übergabestationen: 1.473</p>	<p>Täglich bewegtes Wasser im Fernwärme- Kreislaufsystem: 3.000 Kubikmeter</p>		
<p>Versorgte Haushalte: ~ 60.000</p>	<p>Länge des Leitungsnetzes: 122 Kilometer</p>	<p>Mitarbeitende: 54</p>		
<p>Wärmeabsatz pro Jahr: 416 GWh/a</p>	<p>Zuwachs pro Jahr: 2-4 Kilometer</p>	<p>Versorgungsgebiet: 13,4 Quadratmeter</p>		

03 FHW-Highlights



Highlights aus dem Jahr 2023

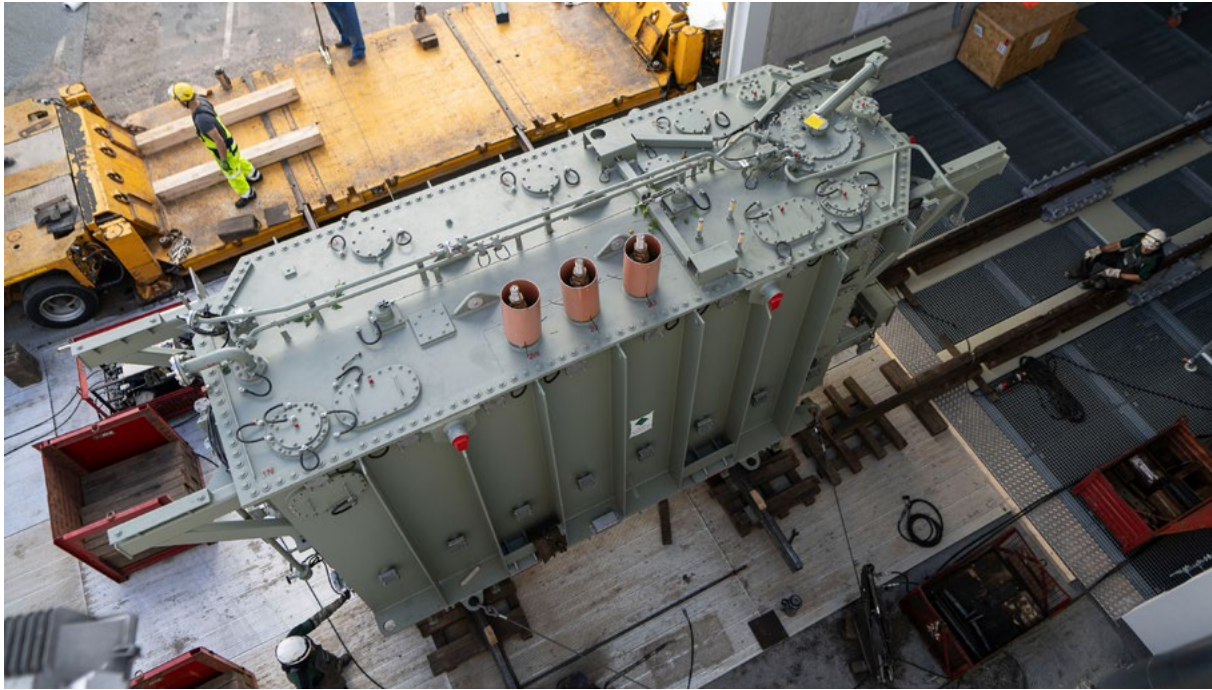
Unseren Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen, wirtschaftlich tragfähigen und sicheren Wärmeversorgung haben wir im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich fortgesetzt. Die folgenden Highlights bieten einen Überblick über die Kernbereiche unserer Wärmewende und die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023.



11

Anschluss an die Zukunft: Berlins größtes Blockheizkraftwerk ist in Betrieb

Seit Dezember 2023 ist das neue Blockheizkraftwerk (BHKW) der Fernheizwerk Neukölln AG fertiggestellt. Das Herzstück ist der größte gasbetriebene Ottomotor, der in einem Blockheizkraftwerk zum Einsatz kommt. Nach einer mehrmonatigen Inbetriebnahme wird das neue BHKW bis voraussichtlich April 2024 an den kommerziellen Betrieb übergeben. Mit einer elektrischen Leistung von 10 Megawatt und einer Wärmeleistung von ebenfalls 10 Megawatt wird die neue Anlage in Zukunft rund 10.000 Haushalte mit Strom bzw. 4.000 Haushalte mit Wärme versorgen. Das BHKW ist mit einer 1,3 Megawatt-Großwärmepumpe verbunden, die die Effizienz der Gesamtanlage erhöht. So kann zusätzliche Wärme für die Nachbarschaft aus Abwärme, die sonst verloren ginge, erzeugt werden. Darüber hinaus ist das neue BHKW bereits H₂-ready und kann zukünftig auch mit Wasserstoff betrieben werden. Diese Zukunftsfähigkeit der Anlage leistet bei der Transformation unseres Standortes, weg von fossilen und hin zu regenerativen Brennstoffen, einen wichtigen Beitrag.



Er brummt! Trafo-Taufe im Umspannwerk

Nach über siebenjähriger Planungs- und Bauzeit wurde im November 2023 unser neues Umspannwerk in Betrieb genommen. Der Netzanschluss auf dem Betriebsgelände war erforderlich, damit der gewonnene Strom, der künftig durch das neue BHKW produziert wird, ins bestehende Netz gespeist werden kann. Das Kernstück bildet der 100 Tonnen schwere Transformator mit einer elektrischen Leistung von 63 Megavoltampere (MVA). Der Trafo passt den frisch erzeugten Strom an das Spannungsniveau des angeschlossenen Stromnetzes (von 10 kV auf 110 kV und umgekehrt) an. Im wahrsten Sinnen des Wortes: Ein wichtiger Meilenstein der Transformation der Fernheizwerk Neukölln AG ist erreicht!



Reallabor Großwärmepumpe

12

Die FHW Neukölln AG ist einer von deutschlandweit fünf Standorten des Projekts „Reallabor Großwärmepumpe“, initiiert von der Bundesregierung und finanziell gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Unter dem Dach des Fernwärmeverbandes AGFW erproben wir gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und anderen Wärmeversorgern die Potentiale dieser Technologie in der Praxis. Die Daten und Erkenntnisse aus diesem Forschungsprojekt, das noch bis 2026 läuft, sollen dazu beitragen, die Wärmewende in Deutschland zu beschleunigen.

Neue Markenaus- richtung: Energie aus Neukölln

Vom traditionellen Energieunternehmen zum innovativen Player der Wärmewende: Mit neuem Logo und einem klaren Design richtet die FHW Neukölln AG ihren Markenauftritt Richtung Zukunft aus. Das FHW-Logo kommt sukzessive an allen digitalen und analogen Kontaktpunkten, z.B. an allen Dienstfahrzeugen des Fuhrparks, zum Einsatz. Seit Sommer 2023 ist die Bild-Wort-Marke bereits aus der Ferne auf der Fassade des Blockheizkraftwerks gut sichtbar. Die neue Unternehmenswebsite zeigt ebenfalls den überarbeiteten Markenauftritt: Mit Bildern aus unserem bunten Neuköllner Kiez, informativen Grafiken und zahlreichen Publikationen zum downloaden wird hier die „Kiezwärme aus Neukölln“ vorgestellt.





Zu Besuch bei der FHW Neukölln AG

In der Rolle des Kommunikators der Wärmewende empfing unser Fernheizwerk auch im vergangenen Jahr Besuchergruppen aus unterschiedlichen Ländern und Fachrichtungen. Was gibt es Neues bei uns? Was macht die Weltlage mit unserer Kiezwärme? Als wichtige Infrastrukturanlage für Neukölln und Kreuzberg gaben wir Einblick in die betriebliche Praxis unseres Fernheizwerks und den umfassenden Umbau unseres Erzeugerparcs. Unserer Einladung auf die Wärmewende-Baustelle folgten im Juli viele Energie-Interessierte. Nach der Besichtigung der Betriebsanlagen gab es einen regen Informationsaustausch über den Status quo und die Perspektiven der Wärmewende – inklusive Baustellen-Burger.



04 FHW-Engagement

Unser soziales Engagement für die Menschen im Kiez

Die FHW Neukölln AG ist in Neukölln fest verwurzelt. Als lokaler Wärmeversorger für einen Bezirk mit über 330.000 Einwohnern beteiligen wir uns aktiv, Neukölln lebenswerter zu gestalten. So unterstützen wir gemeinnützige Initiativen, soziale Projekte und Kulturveranstaltungen. Mit gezieltem Engagement setzen wir nachhaltige Impulse für mehr Lebensqualität, Chancengleichheit und Integration im Berliner Süden.

Ein Herz für den Kiez: Quartiersmanagement Harzer Straße

Unterstützt von Bund und Land, engagiert sich das Quartiersmanagement Harzer Straße, um die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern und den Zusammenhalt im Neuköllner Kiez zu fördern. Vor dem Hintergrund, dass im Quartier annähernd 50 % der Kinder von Armut betroffen sind, steht die Chancenverbesserung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. So wurde im vergangenen Jahr u.a. ein Kinder-Schachklub ins Leben gerufen und die Lesekompetenz in einer Schule gefördert. Die Initiative organisierte darüber hinaus Flohmärkte, Putz- und Pflanzaktionen, es wurden nachbarschaftliche Feste gefeiert und man bewegte sich gemeinsam in Schulsporthallen – mit vielen ehrenamtlichen Hilfskräften und Unterstützer:innen aus der Nachbarschaft. Die FHW Neukölln AG fördert die ambitionierten Projekte und den unermüdlichen Einsatz der Initiative für den Harzer Kiez.



Ein Fest für alle: 48 Stunden Neukölln

Die FHW Neukölln AG ist langjähriger Sponsor des größten freien Kunstfestivals Berlins 48 Stunden Neukölln. Für drei Tage verwandelt sich der kreative Stadtteil in einen lebendigen Begegnungsraum für Künstler und die Anwohnerschaft. An bunten Locations – direkt auf der Straße, beim Bäcker oder in privaten Wohnungen – erlebt man künstlerische Ideen, die die Berliner und internationale Kunstszene prägen. Die 25-jährige Jubiläumsausgabe verzeichnete einen Besucherrekord. Über 80.000 Besucher:innen besuchten die rund 350 Festivalbeiträge, an denen über 1.200 Künstler:innen beteiligt waren.



Bericht über das Geschäftsjahr 2023



05 Aufsichtsrat

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Vorstands
Vattenfall Wärme Berlin AG

Dr. Frank Rodloff

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
ROLEMA Rechtsanwälte Notare

Stefan Preidt

Senior Expert Heat
Vattenfall Wärme Berlin AG

Heike Tauber

Leiterin Transformation Office
Vattenfall Wärme Berlin AG

Uwe Scharnweber

Leiter Fernwärmesystem
Vattenfall Wärme Berlin AG

Randolf Dausel

Arbeitnehmersvertreter und Teamleiter
Rechnungswesen und Controlling
Fernheizwerk Neukölln AG

Frank Blacha

Arbeitnehmersvertreter und Mitarbeiter Team
Vertrieb, Planung & Bau
Fernheizwerk Neukölln AG

06 Vorstand

Annette Siering

Vorständin
Fernheizwerk Neukölln AG

07 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund des schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich in zehn Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende, eine außerordentliche im Gesamtgremium sowie vier Sitzungen des Prüfungsausschusses), davon fünf Sitzungen virtuell (eine im Gesamtgremium, vier im Prüfungsausschuss) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands während des Geschäftsjahres von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung, an der ein Mitglied entschuldigt nicht teilnehmen konnte, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. dem gebildeten Prüfungsausschuss teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzun-

gen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines neuen Wärmeliefervertrags mit der Muttergesellschaft Vattenfall Wärme Berlin AG zugestimmt (siehe unten). Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Geschäftsjahr nicht getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2023 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung im

Jahr 2023, auf die Wirtschaftsplanung 2024 und auf Investitionen zur Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen sowie des Versorgungsnetzes der Gesellschaft.

Dabei stand die organisatorische, prozessuale und kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie die technologische Ausrichtung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Vordergrund der Beratungen. In der zeitlichen Chronologie ergaben sich folgende Beratungsschwerpunkte bzw. Beschlussfassungen:

In seiner Sitzung am 30. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen Diversity-Bericht zustimmend befasst. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Änderung der Satzung im Hinblick auf die Durchführung virtueller Hauptversammlungen (vgl. V § 14 (3) Satzung FHW) beschlossen.

Ebenfalls in der Sitzung am 30. März 2023 sowie am 01. Juni 2023 (in aktualisierter Form) wurde die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG erteilt. Auch erfolgte die Budgetfreigabe für den Netzausbau im Bereich Silberstein-/Oberlandstraße sowie die Zustimmung für den Vorstand, den Wärmeliefervertrag für den Estrel Tower über 3,2 MW Leistung zu zeichnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2023 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratssitzung am 01. Juni 2023. Darüber hinaus wurde über die organisatorische Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Herausnahme einer Führungsebene im kaufmännischen Bereich beraten. In diesem Zusammenhang erfolgte der Beschluss zur Abberufung des kaufmännischen Prokuristen durch den Vorstand. Des Weiteren wurde, nachdem der neue Wärmebezugsvertrag mit der Vattenfall Wärme Berlin AG in Kraft getreten ist, über die Causa Alt-Vorstand beraten und der Beschluss gefasst, von der gerichtlichen Verfolgung der Organhaftungsansprüche gegen den ehemaligen Alleinvorstand Alf Geßner abzusehen und bis auf Weiteres mindestens jährlich, jeweils zum 31. Dezember, zu überprüfen, ob der Gesellschaft durch den Abschluss des neuen Wärmebezugsvertrags ein Schaden entstanden ist.

In seiner Sitzung am 21. September 2023 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Halbjahresbericht und dem Dekarbonisierungsfahrplan (https://fhw-neukoelln.de/wp-content/uploads/2023/07/2023_Dekarbonisierungsfahrplan.pdf) der Gesellschaft beschäftigt, zu dessen Aufstellung und Veröffentlichung die Gesellschaft gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz – EWG Bln § 22 zum 30. Juni 2023 verpflichtet war. Der Wirtschaftsplan

2024, die Investitionsplanung sowie die Mittelfristplanung waren ebenfalls Beratungsgegenstand. Aufgrund der Komplexität der Informationslage wurde die abschließende Beschlussfassung auf eine außerordentliche Sitzung am 07. November 2023 vertagt. In dieser wurde dann abschließend dem Wirtschaftsplan 2024 zugestimmt. Des Weiteren wurde die Zustimmung für die endverhandelten Brennstoffeinkäufe der Heizperiode 2023/2024 sowie für die EU/CO₂-Käufe erteilt.

In der letzten Sitzung des Jahres am 07. Dezember 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung bis zum 30. September 2023, dem Risikobericht 2023 sowie einer Reihe von Budgetfreigaben für die Weiterentwicklung des Versorgungsnetzes. Es wurde u.a. auch beschlossen, den Gebäudeteil Thiemannstraße, dessen bisheriger Nutzer im August 2023 ausgezogen ist, für die Eigennutzung durch die Systemwarte und den technischen Bereich umzubauen.

Des Weiteren erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung für den Abschluss eines Wärmeliefervertrags von rund 4 MW für die Siedlung Bärenpark in Tempelhof, sowie die Zustimmung für den Erwerb weiterer CO₂-Zertifikate aufgrund des zum Zeitpunkt günstigen Preisniveaus.

Ebenfalls auf der Sitzung am 07. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Der, gem. § 107 Abs 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes, gebildete Prüfungsausschuss traf 2023 in vier Sitzungen zusammen. Zu den Mitgliedern zählten im Jahr unverändert folgende Aufsichtsratsmitglieder: Herr Uwe Scharnweber (Vorsitz), Herr Dr. Frank Rodloff und Herr Randolph Dausel. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.8 bis D.10 DCGK Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In vier Sitzungen (virtuelle Konferenzen) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance der

Gesellschaft überzeugt. Alle Prüfungsausschussmitglieder haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 16. März 2023, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2022.

Auf seiner Sitzung am 16. Mai 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Quartal des Geschäftsjahres sowie mit den Projektfortschrittsberichten.

Auf seiner Sitzung am 13. September 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2024 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2024 bis 2026.

Auf seiner Sitzung am 23. November 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres und mit dem aktuellen Stand der Investitionsprojekte. In seiner letzten Sitzung des Jahres am 23. November 2023 lag der Beratungsschwerpunkt auf den Investitionsplan 2024 sowie der Risikoberichterstattung.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt. Dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die, aufgrund der Größe der Gesellschaft, sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 07. Dezember 2023 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sind von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 04. April 2024, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 11. April 2024 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Form einer Dividendenzahlung von 1,20 € je Aktie auszuschütten.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Herr Stefan Preidt hat sein Aufsichtsratsmandat zum 01. Juni 2023 niedergelegt. In der Hauptversammlung am 01. Juni 2023 wurden Herr Christian Feuerherd (dieser war bis zum Zeitpunkt per gerichtlicher Bestellung Mitglied im Aufsichtsrat) und Frau Heike Tauber neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 01. Juni 2023 wurde Herr Christian Feuerherd zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Weitere personelle Veränderungen erfolgten im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 11. April 2024

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Aufsichtsrats

08 Lagebericht 2023

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist der traditionsreiche Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet von Berlin-Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich die Erzeugung und Verwaltung befindet, ist das Weigandufer 49. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit circa 200.000 Einwohnern, öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. Die Versorgung erfolgt über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rund 122 km und 1.473 Wärmeübergabestationen.

Die Feuerungswärmeleistung von rund 221 MW erfolgt durch sieben Großkesselanlagen und fünf Blockheizkraftwerke (BHKW). Eingesetzt werden die Brennstoffe Holzpellets, Erdgas und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmeverbundnetz Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG (im Folgenden Vattenfall) mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu 85 % die Wohnungswirtschaft und zu 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

Strategische Ziele

Der Umbau des Anlagen- und Erzeugerparks folgt dem strategischen Ziel, die klimapolitischen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu erfüllen. Fernwärmeversorgungsunternehmen werden durch das EWG Bln gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2030 insgesamt 40 % des Fernwärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Bis 2050 soll zudem die komplette Erzeugung CO₂-neutral sein. Weiterhin sieht das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) eine Abkehr von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO₂ vor. Die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle ist für Berlin bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben. Die FHW Neukölln AG konnte den Ausstieg mit der Heizperiode 2022/23 erstmalig realisieren. Auf Basis dieser Eckwerte hat die FHW Neukölln AG die Strategie – Transformation des Asset-Parks – im Verständnis eines Dekarbonisierungsfahrplans erarbeitet. Als ein Meilenstein der Strategie wurde im Geschäftsjahr die Errichtung einer BHKW-Anlage mit einer Leistung von 10 MW, welches bereits zu 20 % H₂-ready ist, abgeschlossen, deren vollständige Inbetriebnahme Anfang 2024 realisiert wurde.

Nachhaltigkeit

Der KWK-Anteil und Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien stehen im Fokus, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus des Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung aktuell mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert. Für Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme ab dem Jahr 2023 steigt dieser Mindestanteil auf 75 %.

Aktuell ist die FHW Neukölln AG von der Berliner Energieagentur auf Grundlage der Betriebsdaten der Jahre 2014 bis 2016 mit einem KWK-Anteil von 65 % und einem Anteil regenerativ erzeugter Wärme von 12,3 % zertifiziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Wärmeproduktion erneut zu einem großen Teil aus umweltfreundlicher Biomasse (39 %, Vorjahr 46 %).

Steuerungssystem

Die Steuerung im Hinblick auf die Unternehmensziele erfolgt über Leistungsindikatoren, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil unter der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage näher eingegangen. Als wichtige nicht-finanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PEF) der Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil) und der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme, der spezifische CO₂-Wert der Fernwärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Des Weiteren ist die FHW Neukölln AG ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Es verfügt über ein integriertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, welches 2021 nach DIN ISO 45001 in Verbindung mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem der BG ETEM und dem technischen Sicherheitsmanagement (FW 1000ff) zertifiziert wurde. Die Zertifizierungen haben eine Gültigkeit bis mindestens 2024. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird dauerhaft überwacht und fortlaufend verbessert.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	IST 2023	SOLL 2023 (ZIELWERT)	ABWEICHUNG
Gesamtanschluss (MW)	298,9	299,3	-0,4
KWK- und regenerativer Anteil am Wärmeabsatz	69%	77%	-8
PEF	0,55	0,55	0,0
Emissionsfaktor g/kWh	107,0	92,5	14,5

Der PEF beschreibt die eingesetzten Primärenergieträger bezogen auf den Wärmeabsatz und dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungsformen. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient die produzierte Wärme ist. Der PEF berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Die FHW Neukölln AG wurde auf Grundlage der Betriebsdaten aus dem Jahr 2022 (Gültigkeit der Zertifizierung bis 2026) mit einem Primärenergiefaktor von 0,55 zertifiziert und hat damit die Zielgröße von $\leq 0,7$ als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard deutlich unterschritten. Er wurde in 2023 auf Basis der 2022 Werte ermittelt und entspricht dem Soll-Wert. Darüber hinaus ist ein Emissionsfaktor von 107 kg/MWh zertifiziert. Dieser lag deutlich über dem Soll (Zielwert), da es aufgrund der Energiekrise zu einem höheren Heizöl Einsatz kam. Der Gesamtanschlusswert lag auf Zielniveau.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie regionale Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Das Zinsniveau sowie die hohen Baukosten haben den Wohnungsneubau, ein relevantes Marktsegment für die Fernwärme, zum Stocken gebracht. Die Brennstoffverfügbarkeit und damit Volatilität der Brennstoffmärkte beruhigte sich nach dem Krisenjahr 2022 deutlich.

Das zum 01. Januar 2023 in Kraft gesetzte Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPPBG) hat durch die Preisobergrenze (80 % des Vorjahresverbrauchs werden auf 9,5 Cent/kWh begrenzt) die Kostenentwicklung im Jahr 2023 für die Verbraucher abgefedert und über die Gewährung der Ausgleichszahlungen den Fernwärmeversorgern die Stabilisierung der Ertragskraft ermöglicht.

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 17. November 2023 und dem ab 01. Januar 2024 gültigen novellierten Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind zwei weitere Eckpfeiler gesetzt worden, die der Fernwärme große Wachstumspotenziale im urbanen Raum ermöglichen. Weiterhin gilt es u. a. die KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zu berücksichtigen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus November 2023, welches die Umwidmung von Corona-Mitteln in den Klimafonds für nichtig erklärt hat, belastet die Branche aufgrund der nun bestehenden Unsicherheit über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Mitteln aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), welche für die Umsetzung des Dekarbonisierungsfahrplan erforderlich sind.

Der regionale Wärmemarkt Berlin stand im abgelaufenen Geschäftsjahr im Fokus der Rekommunalisierungsanstrengungen der Fernwärme durch das Land Berlin. So hat die Berlin Energie Rekom 3 GmbH, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landes Berlin, am 19. Dezember 2023 sämtliche von der Vattenfall GmbH gehaltenen Aktien an der Vattenfall Wärme Berlin AG erworben. Damit hat die Berlin Energie Rekom 3 GmbH mittelbar auch 80,8 % der Aktien an der Fernheizwerk Neukölln erworben. Der Vollzug des Kaufs steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer Vollzugsbedingungen, insbesondere der Zustimmung des Abgeordnetenhauses des Landes Berlin und der fusionskontrollrechtlichen Freigabe. Der Vorbehalt hatte zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch Bestand.

Geschäftsverlauf

Leistungsindikatoren	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	Menge in GWh	Umsatz in T€	Menge in GWh	Umsatz in T€	Menge in %	Umsatz in %
Wärme						
Erzeugung	307,5		295,5		4 %	
dv. Heizbetrieb	225,2		243,1		-7 %	
dv. BHKW	82,2		52,4		57 %	
Fremdbezug	149,0		169,6		-12 %	-
Netzeinspeisung gesamt	456,5		465,1		-2 %	-
Netzverlust rechnerisch	40,4		39,2		3 %	-
Absatz	416,1	67.802	425,9	49.708	-2 %	36 %
Strom						
Erzeugung	69,0		44,1		57 %	-
Eigenbedarf	-7,1		-6,7		6 %	-
Absatz	61,9	10.282	37,4	9.489	66 %	8 %
Baukostenzuschüsse		114		108	-	6 %
Vermietung		399		417	-	-4 %
Umsatzerlöse		78.609		59.722		32 %
Heizgradwerte	3.405		3.479		-2 %	-
Netz	in MW	in Anzahl	in MW	in Anzahl		
Neuanschlüsse	5,5	25	5,7	35	-3 %	-29 %
Leistungswertveränderung	-1,0	22	-1,4	32	-25 %	-31 %
Anlagenabgänge	0,0	0	-0,4	1	-100 %	-100 %
Gesamtanschluss	298,9	1.473	294,4	1.448	2 %	2 %

Der Wärmeabsatz liegt geringfügig (-2%) unter Vorjahrsniveau. Aufgrund der Beruhigung am Beschaffungsmarkt für Erdgas konnte der Erzeugungsanteil der erdgasbetriebenen BHKW deutlich erhöht werden.

Der Stromabsatz erhöht sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (+66%), bedingt durch die wieder deutlich gestiegenen Betriebsstunden der BHKW. Aufgrund der gesunkenen Strompreise fällt der Umsatz aus der Stromvermarktung im Anstieg (+6%) deutlich geringer aus.

Der Anschlusswertzuwachs beträgt saldiert 4,5 MW. Die Inbetriebnahmen konnten die vertraglichen Anschlusswertreduzierungen vollständig kompensieren.

Ertragslage

Die Fernheizwerke Neukölln AG schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von 8.409 T€ (Vorjahr: -365 T€) ab.

	2023	2022	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Umsatzerlöse	78.609	59.722	32 %
sonstige betriebliche Erträge	1.411	957	47 %
Operative Aufwendungen*	67.467	57.266	18 %
EBITDA	12.553	3.412	> 100 %
Abschreibungen	4.144	3.777	10 %
EBIT	8.409	-365	> 100 %
Zinsergebnis	-751	-22	> 100 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.658	-387	> 100 %
Steuerergebnis	2.271	-66	> 100 %
Jahresergebnis	5.387	-321	> 100 %

* zu den operativen Aufwendungen zählen Materialaufwand, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand.

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER ERTRAGSLAGE IN RELATION ZUM EBIT	2023	2022
Umsatzrendite	10,7 %	-0,6 %
Eigenkapitalrendite	14,4 %	-0,7 %
Gesamtkapitalrendite	6,9 %	-0,4 %

Das positive Jahresergebnis schlägt sich gegenüber dem Verlustjahr 2022 in der deutlichen Verbesserung der Rentabilitätskennzahlen nieder.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 18.887 T€ bzw. 32 % bei zum Vorjahr vergleichbarer Absatzmenge. Dies resultiert aus der Entwicklung der Absatzpreise, in denen sich über die Preisgleitung das Hochlaufen der Brennstoffindizes des von der Energiekrise geprägten Vorjahres niederschlägt.

NETTO-PREISE	01.10.2023	01.04.2023	01.10.2022	01.04.2022
Arbeitspreis (AP) in €/MWh	93,57	172,14	107,52	80,25
Emissionspreis (EP) in €/MWh	10,30	9,30	9,87	7,46
Grundpreis in €/kW	55,88	55,88	54,73	54,73

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 1.411 T€ (Vorjahr: 957 T€) resultiert vorrangig aus der Auflösung einer im Vorjahr erfolgten Einzelwertberichtigung; die zugrunde liegende Forderung wurde erfolgreich vereinnahmt.

Die operativen Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um 18 % zugenommen. Ein wesentlicher Anteil des Anstiegs entfällt auf die Kostensteigerung des Fremd-/Wärmebezugs. Trotz geringerer Einspeisung (-12%) führten die indexbasierten Bezugspreise zu einem deutlichen Kostenanstieg (+30%). Im Zuge der sinkenden Gaspreise wurde der Einsatz der erdgasbetriebenen Erzeugungsanlagen erhöht, was zu einem Anstieg der Erdgasaufwendungen führte.

Vermögens- und Finanzlage

Brennstoffe	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	Menge in MWh	Wert in T€	Menge in MWh	Wert in T€	Menge	Wert
Erdgas	165.134	15.912	54.812	10.579	> 100 %	50 %
Holzpellets	120.201	9.305	136.235	11.610	-12 %	-20 %
Steinkohle	0	237	67.516	2.121	-100 %	-89 %
Heizöl	21.682	2.165	36.541	3.869	-41 %	-44 %
Wärmebezug	149.048	17.672	169.635	13.604	-12 %	30 %
CO ₂ -Verbrauch (t)	57.008	3.998	56.274	3.164	1 %	26 %
Übrige		782		1.606		-51 %
Materialaufwand		50.071		46.554		8 %

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, als Teil der operativen Aufwendungen, betragen 11.566 T€ (Vorjahr: 5.571 T€). Der deutliche Anstieg beruht auf umfangreichen Instandhaltungsarbeiten im Kesselhaus (+ 4.444 T€), gestiegenen Kosten für die Arbeits- und Betriebssicherheit (+ 215 T€), höhere IT-Aufwendungen (+ 250 T€), Anstieg der Kosten für Arbeitnehmerüberlassung (+ 101 T€) sowie höheren sonstigen Personalaufwendungen (+ 246 T€).

Die Abschreibungen sind im Zuge der Investitionstätigkeit auf 4.144 T€ (Vorjahr 3.777 T€) gestiegen.

Aktiva	2023	2022	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Anlagevermögen	69.488	60.081	16 %
Umlaufvermögen inkl. RAP	52.496	29.014	81 %
Summe	121.985	89.095	37 %
Passiva			
Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse	67.092	61.138	10 %
langfristige Fremdmittel	10.780	7.000	54 %
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel inkl. Steuerlatenzen	44.113	20.957	110 %
Summe	121.985	89.095	37 %

Das Anlagevermögen erhöht sich um 16 % als Ergebnis der Investitionstätigkeit in Höhe von 14.368 T€ (Vorjahr: 12.141 T€), planmäßigen Abschreibungen und Abgängen. Im Wesentlichen wurde in die Fertigstellung eines neuen BHKWs, in die damit im Zusammenhang stehenden Anlagen und in Bestandsanlagen (insgesamt 7.108 T€) sowie in die Errichtung eines Umspannwerkes (934 T€) investiert. Weitere Mittel wurden für den Ausbau des Leitungsnetzes und die Montage von Übergabestationen (4.239 T€) eingesetzt. Das Anlagevermögen erreicht 57% (Vorjahr: 67%) der Bilanzsumme und ist zu 97% (Vorjahr 102%) über Eigenkapital inkl. Baukostenzuschüsse gedeckt.

Die langfristigen Fremdmittel beziehen sich auf ein Darlehen der Vattenfall Konzernmutter, welches im Zuge der Investitionsstrategie erstmalig im Jahr 2022 teils und im abgeschlossenen Geschäftsjahr in Höhe von 18.000 T€ voll

valuiert wurde. Das Darlehen beläuft sich auf 25.000 T€ mit einer Laufzeit von 10 Jahren und ging ab November 2023 in die planmäßige Rückzahlung.

Die Deckung des mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals ist zu 65% (Vorjahr 49%) durch die vorhandenen flüssigen Mittel gesichert.

	2023	2022	VERÄNDERUNG
	in T€	in T€	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.823	5.080	> 100 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.404	-12.141	10 %
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.852	3.267	> 100 %
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	19.271	-3.794	> 100 %
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.739	9.468	> 100 %

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gegeben. Der Aktienkurs zeigt bei sehr geringen Handelsvolumen eine hohe Volatilität.

ANGABEN JEWEILS ZUM 31. DEZ. D.J.	2023	2022
Aktienkurs in €/Stk.	44,80	44,10
Marktkapitalisierung in Mio. €	103,0	101,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis	11,3	-316

Gesamtaussage

Die Lage am Energiemarkt hat sich beruhigt, die nach wie vor von Engpässen gezeichnete Situation an den Beschaffungsmärkten für Waren und Dienstleistungen, der Fachkräftemangel sowie die zunehmende Einflussnahme kurzfristiger Gesetzgebung fordern die Flexibilität und Resilienz im unternehmerischen Handeln. Vor dem Hintergrund des begonnen strategischen Umbaus des Anlagen- und Erzeugungsparks und der steigenden Nachfrage nach Fernwärme als Wärmeversorgung im urbanen Raum wird der Geschäftsverlauf weiterhin als positiv bewertet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung sieht ein organisches Wachstum im Wärmemarkt, auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung von Wohngebieten in Neukölln und den angrenzenden Bezirken, vor. Die geplanten Neuanschlüsse werden sich positiv auf das Kerngeschäft auswirken, dem wiederum stehen die Verstetigung von Einsparungsbemühungen auf der Kundenseite gegenüber, so dass insgesamt mit einem moderaten Wachstum des Wärmeabsatzes um rund 10% im Vergleich zum historisch milden Vorjahr gerechnet wird. Im Jahr 2024 wird von einer ähnlichen Witterung wie in den Vorjahren ausgegangen. Aufgrund der Beruhigung der Brennstoffmärkte und dem Mechanismus der Preisgleitung gekoppelt an die relevanten Marktindizes wird mit einem weiteren Absinken des Arbeitspreises auf ein Niveau unter 80 €/MWh bei gleichzeitigem Anstieg des Grundpreises, in dem sich die inflationsgetriebenen Tarifabschlüsse widerspiegeln, kalkuliert. Die Beschaffungspreise für Erdgas, Holzpellets, Heizöl und CO₂-Emissionszertifikate werden sich voraussichtlich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Vorjahr stabilisieren, wenngleich über dem Niveau der Vorkrisenjahre. Ausgehend vom Lebenszyklus der Erzeugeranlagen, des Netzes und der Hausanschlussstationen werden die Instandhaltungskosten bedarfs- wie auch preisbedingt steigen. Die Herausforderungen der Energiewende führen auch zum Anpassungsbedarf der IT-Prozesslandschaft und des Personals, beides führt zu einem Anstieg der Strukturkosten.

Der Dekarbonisierungsfahrplan wird weiterhin bestimmend für die Investitionsstrategie zur Modernisierung des bestehenden Erzeugerparcs (Investitionsvolumen von 4.829 T€) und die Erweiterung des Versorgungsgebietes (Investitionsvolumen von 14.537 T€).

Die wesentlichen Leistungskennziffern werden darauf aufbauend wie folgt prognostiziert:

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	PROGNOSE 2024	VERÄNDERUNG ZU 2023
PEF	0,45	-0,1
KWK und regenerativer Anteil am Wärmeabsatz (%)	80	11
Emissionsfaktor g/kWh	90	-17,1
Gesamtanschluss (MW)	308,0	9,1
Finanzielle Leistungsindikatoren in Relation zum EBIT	Prognose 2024	Veränderung zu 2023
Umsatzrendite (%)	7,8	-2,9
Eigenkapitalrendite (%)	10,4	-3,9
Gesamtkapitalrendite (%)	5,5	-1,4

Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren wird für 2024 mit einem leichten Ergebnisrückgang gerechnet, der zu einem Vorsteuerergebnis (EBT) von rund 6 Mio. € führt, entsprechend wird ein leichter Rückgang der Renditekennzahlen erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Die FHW Neukölln AG hat ein Risikomanagementsystem, welches der Risikerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung sollen rechtzeitig zu erkennen sein, um so geeignete Maßnahmen zu deren Abwehr einzuleiten. Deshalb ist die interne Planungsrechnung (Wirtschaftsplan und Mittelfristplan) der elementare Bestandteil des Risikomanagements. Abgeleitet aus der Strategie bzw. aus dem Unternehmensgegenstand werden die Grundlagen für die Wirtschaftsplanung gelegt, indem

die fachspezifischen Anforderungen an den Versorgungsauftrag, den Transformationsprozess und die Wirtschaftlichkeit erörtert und gemeinsam festgelegt werden. Die Wirtschaftsplanung dient als Grundlage für die monatlichen Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen, ein wesentlicher Steuerungsansatz des internen Kontrollsystems.

Die qualitative Risikobewertung im Einzelnen erfolgt anhand der Einschätzung bzgl. der möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Folgende Relevanzkategorien gelten dabei als Orientierung:

SCHADENSHÖHE		
qualitativ	quantitativ	% vom Cashflow
sehr gering	bis 50 T€	bis 0,5 %
gering	bis 500 T€	bis 5 %
mittel	bis 1 Mio. €	bis 10 %
hoch / wesentlich	bis 5 Mio. €	bis 50 %
sehr hoch	> 5 Mio. €	> 50 %

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT		
Zeitraum in den nächsten 2 bis 2,5 Jahren		
sehr unwahrscheinlich	0 – 10 %	alle 10 Jahre und mehr
unwahrscheinlich	20 – 40 %	alle 8 bis 9 Jahre
möglich	40 – 60 %	alle 5 bis 7 Jahre
wahrscheinlich	60 – 80 %	alle 3 bis 4 Jahre
sehr wahrscheinlich	80 – 100 %	bis einmal alle 2 Jahre

Entsprechend der Bewertungseinordnung werden drei Ansätze für die Steuerung im Rahmen des Risikomanagements (RMS) festgelegt.

EINTRITTS- WAHRSCHEINLICHKEIT / SCHADENSHÖHE	SEHR GERING	GERING	MITTEL	HOCH / WESENTLICH	SEHR HOCH
SEHR WAHRSCHEINLICH	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit
WAHRSCHEINLICH	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit	RMS hohe Bedeutsamkeit
MÖGLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS hohe Bedeutsamkeit
UNWAHRSCHEINLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung
SEHR UNWAHRSCHEINLICH	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS geringe Bedeutsamkeit	RMS laufende Steuerung	RMS laufende Steuerung

Das Risikomanagement bildet mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem eine Einheit und ist als Bestandteil des Unternehmenshandbuchs im Integrierten Managementsystem dokumentiert. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Verfahrensanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z.B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Absatzchancen und -risiken

Die lokalen Entwicklungen im Versorgungsgebiet stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit dar. Aufgrund der hohen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind weiterhin geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Die zentrale Vorgabe des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), dass neue Heizungen ab 01. Januar 2024 per Gesetz zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien arbeiten müssen hat einen weiteren Nachfrageschub ausgelöst. Gleichzeitig sind die Energieeinsparungsbemühungen der Bestandskunden bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung durch Neuanschlüsse im Bestandsgebiet deutlich spürbar. Insgesamt überwiegen hier die Chancen, sodass hier geringe Steuerungseffekte aus dem Risikomanagement heraus erforderlich sind.

Technische und betriebliche Risiken

Der Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen steigt alterungsbedingt sowohl im Netz wie auch in der Erzeugung kontinuierlich an. Der Instandhaltungstau erhöht das Risiko von störungsbedingten Ausfallzeiten in der Wärmeversorgung und damit verbunden außerplanmäßigen Kosten für Instandsetzungsarbeiten.

Die Ausstrahlung des Nahostkonflikts in das Neuköllner Kiezleben sowie der grundsätzliche Trend zu gewaltbereiten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen erhöhen die Anforderungen an den Schutz der Produktionsstätten und Betriebsanlagen.

Die FHW Neukölln AG zählt aufgrund ihrer Sektorentätigkeit zur kritischen Infrastruktur (KRITIS), überschreitet jedoch nicht die Schwellenwerte der BSI-Kritisverordnung und gehört daher nicht zu den vom BSI regulierten Unternehmen. Das Risiko eines Informationsverlustes oder einer Datenpanne, z.B. aufgrund eines Cyberangriffs, ist im Risikomanagementsystem von FHW erfasst, bewertet und wird regelmäßig überwacht. Insgesamt wird diesem Risikobereich die Notwendigkeit der laufenden Überwachung zugeteilt, gleichwohl keine unmittelbare Bestandsgefährdung hieraus resultiert. Aggregiert wird technischen und betrieblichen Risiken ein mittleres Schadenspotenzial mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Preisbildung im Fernwärmemarkt über die Fernwärme-Preisgleitklausel bestimmt ist, besteht ein grundsätzliches Risiko darin, dass die Preisgleitformel rechtlich angefochten wird. Eine erfolgreiche Anfechtung würde entsprechende Rückzahlungen über den noch nicht verjährten Zeitraum nach sich ziehen. Aufgrund der steigenden Preise für Fernwärme wird das Risiko des Zahlungsausfalls auf Kundenseite als höher eingestuft und ist Gegenstand der laufenden Risikosteuerung. Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden als gering eingeschätzt.

Allgemeine marktwirtschaftliche Risiken

Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauleistungen in Deutschland ist es schwierig, Angebote für zu vergebende Leistungen zu erhalten. Neben der dynamischen Entwicklung der Baukosten besteht hier eine erhebliche Abhängigkeit von zeitlicher Verfügbarkeit die maßgeblich für den Projektstart ist.

Die starken Preisschwankungen (Marktvolatilität) für Brennstoff können aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel zu temporären Unterdeckungen im operativen Cashflow führen, da in Phasen steigender Gestehungskosten diese erst mit deutlichem Zeitverzug im Arbeitspreis über die Preisgleitformel Eingang finden.

Der Fachkräftemangel verschärft deutlich die Situation am Arbeitsmarkt. Es ist zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal für den kurzfristigen Ausgleich von Engpässen wie auch langfristig für Stellenbesetzungen zu finden. Neben der klassischen offenen Suche über Anzeigen ist die Personalsuche verstärkt mit Direktansprache zu gestalten. Die Ausfälle im Zuge der Pandemie sind auf Grundlage der betrieblichen Regelungen gut steuerbar, sofern gesundheitlich und organisatorisch vertretbar wird mit positivem Covid-Test im Homeoffice weitergearbeitet.

Keines der Risiken wird im Einzelnen als bestandsgefährdend eingeordnet, erfordert jedoch eine regelmäßige Initiierung von risikomindernden Maßnahmen. Aggregiert wird von einem geringen Schadenpotenzial und einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Rechtliche Risiken

Bei Versorgungsleitungen, die über Privateigentum führen, gibt es im Altbestand nicht durchgehend dingliche Sicherungen im Grundbuch. Dies kann Ausgleichsansprüche der Grundstückseigentümer bzw. Ansprüche auf Verlegungen nach sich ziehen.

Die Entwicklungen in der Digitalisierung sowie die Entwicklungen im Datenschutz erfordern einen sachgerechten Umgang mit Daten, insbesondere personenbezogenen Daten. Verletzungen sind Bußgeld bewährt.

Die zunehmende energiewirtschaftliche Regulatorik ist häufig in Bezug auf die Einführungsgeschwindigkeit dahin gehend herausfordernd, dass Systeme und Prozessabläufe in kurzen Perioden anzupassen sind, was grundsätzlich Qualitätsrisiken mit sich bringt.

Keines der Risiken wird im Einzelnen als bestandsgefährdend eingeordnet (geringe Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), erfordert jedoch eine regelmäßige Initiierung von risikomindernden Maßnahmen.

Strategische Risiken

Das Erreichen der Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sind maßgeblich für den Transformationspfad. In diesem Zusammenhang sind Technology-Entwicklungen, Verfügbarkeit von CO₂-armen Brennstoffen und erneuerbare Energie, die Diversität des Erzeugerparks sowie der Netzausbau kontinuierlich neu zu bewerten. Fehlentscheiden birgt das Risiko der Verfehlung der strategischen Ziele.

Gesamtrisiko- und Chancenlage

Die FHW Neukölln AG unterzieht ihr Risikoportfolio einem Stresstest, d.h. die Summe, der mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit bewerteten, möglichen Schadenshöhen werden aggregiert und der Deckungssumme (Eigenkapital lt. Vermögenslage zzgl. Ergebnis des Wirtschaftsplans) gegenübergestellt. Bezogen auf einen Betrachtungshorizont von 24 Monaten beträgt das mittlere Schadenspotenzial 11,5 Mio. €, kein Einzelrisiko ist dabei bestandsgefährdend. Die Risikotragfähigkeit über die Deckungssumme ist gegeben.

Im Transformationsprozess hin zur grünen Fernwärme und der energetischen Neuausrichtung der Wohnungswirtschaft, wird bei erfolgreicher Umsetzung des Strategieprozesses langfristig die Chance eines deutlichen Unternehmenswachstums in Bezug auf Netzausbau, -verdichtung, Anschlusswert und daraus resultierend den Umsatz gesehen.

Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft (Vergütungsbericht)

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung der Alleinvorständin auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung. Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 80 % : 20 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (EBIT) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus durch den Aufsichtsrat.

Die Vorständin erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Mobilitätspauschale. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt. Die gewährten Zuwendungen stellen die im jeweiligen Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile dar.

Pensionszusagen für die Vorständin und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für die Vorständin betragen im Berichtsjahr 203 T€. Die Aufteilung der Aufwendungen für die Alleinvorständin, Frau Annette Siering, können der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

ANNETTE SIERING (VORSTÄNDIN) EINTRITTSdatum: 15.8.2022	VEREINBARTE ZUWENDUNGEN				GEWÄHRTE VERGÜTUNG			
	2023 in T€	2023 (Min) in T€	2023 (Max) in T€	2022 in T€	2023 in T€		2022 in T€	
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	168,3	168,3	168,3	60,6	168,3	86 %	60,6	-
Nebenleistungen	13,3	13,3	13,3	5,3	13,3	8 %	5,3	-
Summe	181,6	181,6	181,6	65,9	181,6	94 %	65,9	-
Einjährige variable Vergütung*	-	0,0	21,0	7,5	7,5	0 %	0,0	-
Mehrjährige variable Vergütung*								
Performance Bonus (EBIT 2022 und 2023)	-	0,0	21,0	7,5	3,7	0 %	0,0	-
Summe variable Vergütung*	-	0,0	42,0	15,0	11,2	0 %	0,0	-
Versorgungsaufwand	10,0	10,0	10,0	4,2	10,0	6 %	4,2	-
Gesamtvergütung	191,6	191,6	233,6	85,1	202,8	100 %	70,1	-

* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung der Vorständin für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht beschlossen.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

ERTRAGSENTWICKLUNG IN T€	2023	2022	2021	2020
EBIT	8.409	-365	7.976	10.126
Jahresüberschuss	5.387	-321	5.524	7.043
Mitarbeitervergütung	85	79	86	83
Vorstandsvergütung	203	311	229	219
Aufsichtsratsvergütung	63	63	63	70

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldierte, geplante EBIT erreicht wurde. Die variable Vergütung mit der Festlegung jährlicher und mehrjähriger Ziele finanzieller Art soll die Unternehmensstrategie für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherstellen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt, welche 2021 neu gefasst wurde. Seit dem 1. Januar 2021 entfällt die dividendenabhängige variable Komponente und die Aufsichtsräte erhalten einen festen Betrag als Jahresvergütung in Höhe von 18.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung. Die Vertreter:innen der Hauptaktionärin Vattenfall Wärme AG Berlin haben auf ihre Tantieme verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

STEFAN PREIDT (BIS 01. JUNI 2023)

Senior Expert Heat bei der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

HEIKE TAUBER (AB 01. JUNI 2023)

Leiterin Transformation Office der Vattenfall Wärme Berlin AG

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2023 netto 63 T€ gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine weiteren Vergütungen erhalten. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt.

IM EINZELNEN:		2023 FIX T€	2022 FIX T€
Christian Feuerherd	ab 01.11.22	-	-
Stefan Preidt	bis 01.06.23	-	-
Uwe Scharnweber		-	-
Heike Tauber	ab 01.06.23	-	-
Dr. Frank Rodloff		27,0	27,0
Frank Blacha	ab 02.06.22	18,0	10,5
Randolf Dausel	ab 02.06.22	18,0	10,5
Robert Tomasko	bis 02.06.22	-	7,5
Ronny Wieland	bis 02.06.22	-	7,5
Summe der Vergütungen		63,0	63,0

Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin 80,8 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,8 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall AB, Stockholm 80,8 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,8 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022 in der Fassung vom 23. März 2023 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2022 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023 wird innerhalb des Geschäftsberichtes im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 19. März 2024
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

09 Bilanz

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen	€	€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	373.782,25		21
2. Geleistete Anzahlungen	1.300,00		408
		375.082,25	429
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.307.231,25		2.285
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.124.054,50		7.156
3. Rohrnetz	27.483.263,98		26.482
4. Rohrkanäle	0,00		0
5. Übergabestationen	6.429.973,76		6.179
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.681,00		451
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.369.981,96		17.099
		69.113.186,45	59.652
		69.488.268,70	60.081
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.125.543,21	8.565
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.833.806,40		1.989
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0		1.137
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.899.428,45		5.738
		10.733.234,85	8.864
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		28.739.090,18	9.468
		50.597.868,24	26.897
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.898.525,68	2.117
		121.984.662,62	89.095

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	€	€	T€
I. Gezeichnetes Kapital		5.980.000,00	5.980
II. Kapitalrücklage		999.497,13	999
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		46.433.281,01	46.434
IV. Bilanzgewinn/-verlust		5.066.173,71	-321
		58.478.951,85	53.092
B. Empfangene Baukostenzuschüsse		8.612.804,36	8.046
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	87.500,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	7.615.331,40		6.753
		7.702.831,40	6.753
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.547.835,28		2.403
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.670.109,59		14.950
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.086.837,42		2.300
		45.304.782,29	19.653
E. Passive latente Steuern		1.885.292,72	1.551
		121.984.662,62	89.095

10 Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2023	2022
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		78.609.465,53	59.722
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.411.181,52	957
		80.020.647,05	60.679
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.082.668,62		32.480
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.988.754,17		14.074
		50.071.422,79	46.554
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.745.043,83		4.182
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 215.631,01 € (Vorjahr: 228 T€)	1.085.077,99		925 5.107
		5.830.121,82	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.144.487,89	3.777
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.565.893,39	5.571
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		149.428,37	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		900.483,01	57
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 334.177,58 € (Vorjahr: -142 T€)		2.174.664,42	-99
10. Ergebnis nach Steuern		5.483.002,10	-288
11. Sonstige Steuern		95.729,13	33
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		5.387.272,97	-321
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		321.099,26	0
14. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		5.066.173,71	-321

11 Kapitalflussrechnung

2023

	2023	2022
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	5.387	-321
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.144	3.777
Veränderung der Rückstellungen	863	629
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-580	-573
Verlust aus Anlageabgängen	385	0
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.275	-6.081
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	8.444	7.585
Zinsaufwendungen/-erträge	751	22
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.175	42
Ertragsteuerzahlungen	-2.471	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.823	5.080
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	815	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.368	-12.141
Erhaltene Zinsen	149	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.404	-12.141
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Neuaufnahme Kredit	18.000	7.000
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-459	0
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	1.211	407
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	-3.345
Auszahlungen an Aktionäre	0	795
Gezahlte Zinsen	-900	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.852	3.267

11 Kapitalflussrechnung

2023

	2023	2022
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	19.271	-3.794
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.468	13.262
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.739	9.468
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.739	9.468
Cashflow nach DVFA/SG*	11.025	3.919

* Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

12 Entwicklung des Eigenkapitals

2023

	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN	BILANZVERLUST/ -GEWINN	EIGENKAPITAL
	€	€	€	€	€
31.12.2021	5.980.000,00	999.497,13	46.433.281,01	4.140.000,00	57.552.778,14
Gezahlte Dividenden				-4.140.000,00	-4.140.000,00
Übrige Veränderungen					
Jahresfehlbetrag				-321.099,26	-321.099,26
Einstellung in Gewinnrücklagen					
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	-321.099,26	-321.099,26
31.12.2022	5.980.000,00	999.497,13	46.433.281,01	-321.099,26	53.091.678,88
Gezahlte Dividenden				0,00	0,00
Übrige Veränderungen					
Verlustvortrag				-321.099,261	
Jahresüberschuss				5.387.272,97	5.387.272,97
Einstellung in Gewinnrücklagen				0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	5.066.173,71	5.387.272,97
31.12.2023	5.980.000,00	999.497,13	46.433.281,01	5.066.173,71	58.478.951,85

13 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus dem folgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	STAND 01.01.2023	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	359.320,97	425.955,65	0,00	0,00	785.276,62
2. Geleistete Anzahlungen	408.383,67	1.300,00	0,00	408.383,67	1.300,00
	767.704,64	427.255,65	0,00	408.383,67	786.576,62
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	6.487.198,59	0,00	1.087.169,96	0,00	7.574.368,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.246.446,28	1.257.020,61	5.909.172,31	0,00	44.412.639,20
3. Rohrnetz	90.723.791,85	213.255,79	2.861.124,12	0,00	93.798.171,76
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	23.626.405,07	648.755,13	204.277,85	0,00	24.479.438,05
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.841.565,37	84.775,96	0,00	98.475,77	1.827.865,56
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.098.653,84	11.736.457,69	-10.061.744,24	403.385,33	18.369.981,96
	182.249.242,85	13.940.265,18	0,00	501.861,10	195.687.646,93
Anlagevermögen	183.016.947,49	14.367.520,83	0,00	910.244,77	196.474.223,55

Entwicklung des Anlagevermögens

Abschreibungen

	STAND 01.01.2023	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	337.952,97	73.541,40	0,00	0,00	411.494,37
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	337.952,97	73.541,40	0,00	0,00	411.494,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	4.202.268,34	64.868,96	0,00	0,00	4.267.137,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.090.791,28	1.197.793,42	0,00	0,00	31.288.584,70
3. Rohrnetz	64.242.116,85	2.072.790,93	0,00	0,00	66.314.907,78
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	17.447.500,07	601.964,22	0,00	0,00	18.049.464,29
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.390.459,37	133.528,96	0,00	94.803,77	1.429.184,56
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	122.598.317,76	4.070.946,49	0,00	94.803,77	126.574.460,48
Anlagevermögen	122.936.270,73	4.144.487,89	0,00	94.803,77	126.985.954,85

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	STAND 31.12.2022	STAND 31.12.2023
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	21.368,00	373.782,25
2. Geleistete Anzahlungen	408.383,67	1.300,00
	429.751,67	375.082,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.284.930,25	3.307.231,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.155.655,00	13.124.054,50
3. Rohrnetz	26.481.675,00	27.483.263,98
4. Rohrkanäle	0,00	0,00
5. Übergabestationen	6.178.905,00	6.429.973,76
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.106,00	398.681,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.098.653,84	18.369.981,96
	59.650.925,09	69.113.186,45
Anlagevermögen	60.080.676,76	69.488.268,70

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in Abhängigkeit des Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahres bewertet.

	ZUGÄNGE AB 2010	ZUGÄNGE 1996 BIS 2009
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre

Im Zuge von Erweiterungsinvestitionen wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 91,3 T€ bilanziert. Darin berücksichtigt sind, neben direkt zurechenbaren Lohnkosten, anteilige Kosten für die externe Lohnabrechnung sowie anteilige Kosten für Bürobedarf. Vom Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von 800,00 €, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, werden seit 2008 sofort im Zugangsjahr abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bilanziert, wobei die unentgeltlich zugeteilten CO₂-Emissionszertifikate zum Erinnerungswert angesetzt sind. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Das Vorratsvermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Kohle & Kreide	0	1.673
Heizöl	730	2.500
Holz	1.552	432
CO ₂ -Zertifikate	8.680	3.790
Materialien Erzeugung und Netz	164	170
Summe	11.126	8.565

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Position umfasst folgende Sachverhalte:

	2023	2022
	T€	T€
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.834	1.989
<i>davon wertberichtigt</i>	470	407
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	1.137
Sonstige Vermögensgegenstände		
Kautions-KWK-Ausschreibungsverfahren	1.260	1.260
Forderung und Abgrenzung Strom-/Energiesteuererstattung	1.670	653
Forderung Umsatzsteuererstattung	4.979	1.713
übrige sonstige Vermögensgegenstände	990	2.112
Summe	8.899	5.738

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch die Gegenüberstellung der erhaltenen Abschlagszahlungen und den noch nicht abgerechneten, über Stichtagsablesung ermittelten Verbrauch ermittelt.

Im Zuge der Risikobewertung wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 16 T€) sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 408 T€ (Vorjahr: 391 T€) vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen – Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg – des Vorjahres in Höhe von 1.137 T€ aus der Stromvermarktung wurden beglichen. Aktuell liegen keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vor.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. die für KWK-Ausschreibungsverfahren hinterlegten Kautionen in Höhe von 1.260 T€ (Vorjahr: 1.260 T€). Davon sind 700 T€ bis zum 30.06.2024 sowie 140 T€ bis zum Ende des Jahres 2024 und weitere 140 T€ bis zum Ende des Jahres 2025 fällig. Der Anstieg der Abgrenzung für Strom- und Energiesteuererstattung resultiert aus einem gestiegenen Einsatz der KWK-BHKW. Der Anstieg der Forderungen aus Umsatzsteuererstattung resultiert im Wesentlichen aus einer Korrektur der im Geschäftsjahr gebuchten Schlussrechnungen für 2022 im Zuge der im Vorjahr in Kraft getretenen temporären Absenkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % sowie unterjährig zu viel geleisteten Steuervorauszahlungen. Wesentlicher Bestandteil der übrigen sonstigen Vermögensgegenstände ist die Abgrenzung für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für 2022 in Höhe von 838 T€.

Mit Ausnahme der Kautionen sind alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nominalwert bilanziert sind.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.899 T€ (Vorjahr: 2.117 T€) beinhaltet geleistete Anzahlungen vor dem Abschlussstichtag soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. In diesem Posten werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen.

Passivseite / Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,8% der Aktien ist die Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vor Ergebnisverwendung 46.433 T€.

Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 5.066 T€ (Vorjahr: Bilanzverlust 321 T€).

Empfangene Zuschüsse

Hier werden die, nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zum Stichtag sind Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.900 T€ passiviert (Vorjahr: 1.629 T€).

Des Weiteren enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 6.713 T€ bilanziert (Vorjahr: 6.417 T€).

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.615 T€ (Vorjahr: 6.753 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Abgabepflicht CO ₂ -Zertifikate	3.851	3.164
unterlassene Instandhaltung	1.155	0
Rückbau und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	284	284
ausstehende Rechnungen	762	2.056
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	288	300
Personalaufwendungen	699	300
Jahresabschlussaufwendungen	113	128
übrige sonstige Rückstellungen	463	520
Summe	7.615	6.752

Die Rückstellung, für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle ist auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO₂-Emissionszertifikate bewertet. Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bezieht sich auf Maßnahmen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres umzusetzen sind. Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Erfüllungsansprüche aus Urlaub, Sonderzahlung und Mehrarbeitsstunden gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr bis auf das Gesellschafterdarlehen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 40.670 T€ haben in Höhe von 18.881 T€ (Vorjahr: 8.078 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten mit 24.570 T€ ein langfristiges Darlehen inklusive Zinsen der Gesellschafterin Vattenfall Wärme Berlin AG, davon 21.789 T€ (Vorjahr: 6.872 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie 10.780 T€ (Vorjahr: 3.789 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren wird hier die Abgrenzung für den Wärmebezug mit 12.429 T€ gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Wärme Berlin AG bilanziert sowie eine ausstehende Zahlung in Höhe von 3.671 T€ für den Kauf von CO₂-Zertifikaten von der Vattenfall Energy Trading GmbH.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kompensationsbeträge gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) sowie Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in Höhe von 2.993 T€ und Vorauszahlungen auf die Betriebskosten für vermietete Gewerberäume (80 T€). In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 551 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Passive latente Steuern

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2%.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Aufwendungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten, Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Stromanschluss für die Power to Heat-Anlage, aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung sowie aus Verlustvorträgen. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2023	2022
	T€	T€
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen	215	389
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	56	52
Sonstige	4	2
	275	443
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Anlagevermögen	-2.160	-1.989
	-2.160	-1.989
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0	-5
Latente Steuerschulden netto	-1.885	-1.551

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Wärmeverkauf	67.802	49.708
Stromeinspeisung	10.282	9.489
Erlöse aus Vermietung	399	401
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	114	108
Erlöse aus Schrottverkäufen	12	16
Summe	78.609	59.722

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden. Die Kunden tragen dabei nur den gemäß EWPBG gedeckelten Verbrauchspreis. Die Differenz zum mit realen Arbeitspreisen bewerteten Umsatz wird durch Kompensationszahlungen der KfW ausgeglichen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus, über den Mechanismus der Preisgleitklausel, gestiegenen Arbeitspreisen in den ersten neun Monaten des Jahres.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2023	2022
	T€	T€
Auflösung KWK-Zuschläge	530	465
Auflösung Rückstellung	431	350
Auflösung Wertberichtigungen, Forderungen	268	64
übrige sonstige betriebliche Erträge	182	78
Summe	1.411	957

Eine im Vorjahr unter Risikobetrachtung gebildete Einzelwertberichtigung in Höhe von 268 T€ konnte vollumfänglich vereinnahmt werden. Von den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind 699 T€ (Vorjahr: 394 T€) als periodenfremd einzuordnen.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Kohle & Kreide	237	2.122
Heizöl	2.165	3.869
Erdgas	15.912	10.579
Holzpellets	9.305	11.610
Sonstige RHB	0	7
Ausgleichsenergie	465	1.128
CO ₂ -Aufwand	3.998	3.164
Summe	32.082	32.479
bezogene Leistungen		
Strombezug	253	286
Fernwärme	17.672	13.604
Wasser/Abwasser	48	164
Bewirtschaftung Mietobjekte	16	20
Summe	17.989	14.074
Materialaufwand gesamt	50.071	46.553

Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewegen sich leicht unter Vorjahresniveau bei gleichzeitig höheren Einkaufsmengen von Erdgas, welches zur Steigerung der Einsatzzeiten der BHKW und damit verbundenen höheren Stromeinspeisung genutzt wurde. Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig vollständig auf den Einsatz von Steinkohle verzichtet. Die 237 T€ beinhalten ausschließlich Kosten aus der Rückabwicklung der letzten Steinkohle-Bevorratung.

Der Aufwand für den Wärmebezug ist deutlich gestiegen, da der Bezugspreis über die Preisformel aufgrund der nachlaufenden Indexentwicklung deutlich gestiegen ist.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 5.830 T€ (Vorjahr: 5.107 T€) setzt sich aus 4.887 T€ (Vorjahr: 4.182 T€) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.085 T€ (Vorjahr: 925 T€) zusammen.

Die Kostenentwicklung resultiert aus dem Personalaufbau und dem gemäß Tarifvertrag Inflationsausgleich geleisteten abgabefreien Inflationsausgleichsgeldes.

Im Jahr 2023 bestand durchschnittlich für 54 Beschäftigte (Vorjahr: 52) eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

	2023	2022
	T€	T€
Instandhaltungsaufwand	6.456	2.074
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	4.279	2.792
übriger sonstiger betriebliche Aufwand	356	681
periodenfremder Aufwand	475	24
Summe	11.566	5.571

Der Anstieg der Instandhaltungskosten resultiert aus umfänglichen Instandsetzungsmaßnahmen der Brennstoffkessel. Die Zunahme der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt den erhöhten Einsatz von Beschäftigten aus Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Personalfuktuation und der Verknappung von Fachkräften. Des Weiteren stieg der Einsatz von Beratungsleistung für die Umsetzung der Transformation und Regulatorik der Energiebranche. Der Posten enthält mit 475 T€ periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: 24 T€). Dabei handelt es sich um die Ausbuchung von bereits aktivierten Projektleistungen für den Bau einer Gasturbine, welche im Zuge der Gaskrise und des Transformationsprozessen nicht mehr verfolgt wird.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten in Höhe von 149 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthält Zinserträge aus kurzfristigen Festgeldanlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten in Höhe von 900 T€ enthält 895 T€ (Vorjahr: 22 T€) Zinsaufwand für ein langfristiges Darlehen der Gesellschafterin Vattenfall Wärme Berlin AG. Verwarentgelte für Geschäftsguthaben bei Banken fielen im Geschäftsjahr nicht an (Vorjahr: 34 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben der Körperschaftssteuer (1.077 T€), der Gewerbesteuer (1.084 T€) und dem Solidaritätszuschlag (59 T€) sind in diesem Posten Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 420 T€ (Vorjahr: Aufwand 42 T€) sowie latente Steueraufwendungen in Höhe von 334 T€ (Vorjahr: Ertrag 142 T€) enthalten.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuern sowie Umsatzsteuernachzahlungen aus Vorjahren.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Vorständin schlägt der Hauptversammlung vor, einen Teil (2.760 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 1,20 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.306 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme entsprechend den Grundsätzen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

Nachtragsbericht

Es liegen keine nachtragspflichtigen Sachverhalte vor.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

ANNETTE SIERING
Diplom-Kauffrau
Aufsichtsrat

Aufsichtsrat:

CHRISTIAN FEUERHERD
VORSITZENDER
Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

DR. FRANK RODLOFF
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER
Mitglied des Prüfungsausschusses Rechtsanwalt und Notar

STEFAN PREIDT (bis 01.06.2023)
Senior Expert Heat bei der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

HEIKE TAUBER (ab 01.06.2023)
Leiterin Transformation Office der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

UWE SCHARNWEBER
LEITER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
Leiter des Bereichs Fernwärmesystem der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin
Mitglied der Geschäftsführung der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin

RANDOLF DAUSEL
ARBEITNEHMERVERTRETER
Mitglied des Prüfungsausschusses Teamleiter Rechnungswesen und Controlling der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

FRANK BLACHA
ARBEITNEHMERVERTRETER
Mitarbeiter im Team Vertrieb, Planung und Bau der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

DR. FRANK RODLOFF
Walter de Gruyter GmbH, Berlin, Mitglied des fakultativen Beirats

UWE SCHARNWEBER
Vattenfall Eurofiber GmbH, Berlin, Mitglied des Beirats
TEREG Gebäudedienste GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Sonstige Angaben

Mindeststeuer

Zum 31. Dezember 2023 wurden die BEPS Pillar Two Regelungen (MinBestRL-UmsG) bereits in deutsches Recht überführt (MinStG). Das Unternehmen fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. Der Vattenfall-Konzern hat im Vorfeld des Abschlussstichtags eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen das Unternehmen möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar Two Top-Up Tax (Steuererhöhungsbetrag) ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour Regelungen einschlägig sind, was für die Jurisdiktion, in der die Fernheizwerk Neukölln AG ansässig ist, insoweit zutrifft. Der hiernach vereinfacht berechnete effektive Steuersatz für die Konzernunternehmen der sogenannten Mindeststeuergruppe innerhalb des deutschen Steuerhoheitsgebiets übersteigt den Übergangsteuersatz von 15%, weshalb sich ein möglicher Steuererhöhungsbetrag voraussichtlich auf Null reduziert.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 54 Mitarbeiter (Vorjahr: 52), davon 25 Angestellte (Vorjahr: 26) und 29 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 26).

Es werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von ca. 7 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Organbezüge

Die vereinbarten Bezüge der Vorständin Annette Siering für das Geschäftsjahr 2023 betragen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 192 T€. Zu diesem Zeitpunkt hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung der Vorständin für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht beschlossen. Durch die Gewährung der variablen erfolgsbezogenen Komponenten können die Bezüge auf maximal 234 T€ ansteigen. 50 % der erfolgsbezogenen Komponente haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 63 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 103 T€.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 8.840 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 3.899 T€ aus Lieferverträgen für Holzpellets für die Heizperiode 2023/24.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Mitteilungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend „Gesellschaft“) zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend „Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)“ mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.“

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

„Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln

Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 06. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.“

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

„Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.“

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

„Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999 % (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862

AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.“

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

„Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregister-sitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechts-anteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999 % (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.“

Konsolidierungskreis

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,8% Tochtergesellschaft der Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB (größter und kleinster Konsolidierungskreis) ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 19. März 2024

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ANNETTE SIERING

Vorständin

14 Bilanzzeit

Versicherung der Vorständin (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch

Die Vorständin versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 19. März 2024
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

15 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung

des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 78.609 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die Abrechnung der Wärmelieferungen branchenspezifische Prozesse und Systeme zur zutreffenden Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse eingerichtet. Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich zum Stichtag aus bereits fakturierten und noch nicht fakturierten Verbräuchen des Geschäftsjahres zusammen. Die Umsatzerlöse aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren im Wesentlichen auf Stichtagsablesungen. Der Verbrauch der Kunden zum Stichtag wird durch elektronische Fernauslesesysteme übermittelt und in das Verbrauchssystem der Gesellschaft übertragen. Für die Ermittlung der Umsatzerlöse werden den nicht abgerechneten Verbräuchen die vertraglich

vereinbarten Preise für Wärmelieferungen zugrundegelegt. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung und der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden für die Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme und Zählerdatenübermittlung- und Verarbeitung bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit Transaktionen für einzelne Kunden aus der Endabrechnung für das Vorjahr sowie die zum Prüfungszeitraum vorliegenden Endabrechnungen für das Berichtsjahr stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und die zugrundeliegenden Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen zu gewährleisten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ und insbesondere im Unterabschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist, als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen

oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FHWNK_AG_JAuLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt –**Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Bartel.

16 Erläuternder Bericht des Vorstands

zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 1 HGB (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt auf:

DIREKTE UND INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL	
Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,8 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,8 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,8 %
Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,8 %

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB (Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB (Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB (Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB (Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB (Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Arbeitnehmern.

Berlin, den 19. März 2024
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
ANNETTE SIERING
Vorständin

17 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB). Weiterhin wird über die Corporate Governance berichtet. Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 19. März 2024 wieder.

Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählte der Vorstand im Berichtszeitraum die Leiterin des Bereichs Personal, Organisation und Governance, den Technischen Bereichsleiter – beide mit Prokura ausgestattet. Der Kaufmännische Bereichsleiter (Prokura bis zum 21. Juli 2023) ist am 31. Dezember 2023 ausgeschieden. Eine weitere Führungsebene bilden die sechs Abteilungs- bzw. Teamleitungspositionen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK, soweit nicht von dessen Empfehlungen abgewichen wird, aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem sind in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse

bestehen, mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eingerichteten Prüfungsausschusses, nicht, da eine Ausschussbildung in Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, ist die Geschäftsordnung auf der Website der FHW unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Corporate Governance

Die FHW begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im April 2022 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und Nachhaltigkeit sowie eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei die Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr wird Corporate Governance als stetiger Prozess verstanden.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Die, durch dieses Gesetz sowie durch Covid-19-Sonderregelungen, geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen verstärkt elektronische Medien einzusetzen, nutzt die Gesellschaft seit dem Jahr 2020 und führt die Hauptversammlung im virtuellen Format durch.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den

Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem und der letzte Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Website der Fernheizwerk Neukoelln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person. Die Auswahl des Vorstands richtet sich im Interesse einer erfolgreichen Unternehmensführung vor allem an beruflichen Erfahrungen in leitenden Funktionen, Kenntnissen in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft und persönlicher Kompetenz aus. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2023 und werden auch heute erreicht. Im Interesse der Flexibilität bei der Auswahl des Vorstands soll dagegen von bestimmten Altersgrenzen abgesehen werden. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat keinen Anlass gesehen, bereits Maßnahmen für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand zu erörtern bzw. zu treffen.

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, wurde durch den Aufsichtsrat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, da zum Zeitpunkt der Festlegung nicht von einem Wechsel im Vorstand, der aus einem Mann bestand, auszugehen war. Seit dem 15.08.2022 beträgt der Frauenanteil im Vorstand aufgrund eines Wechsels 100 %. Das ist der Stand bis heute.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter ab dem 1. März 2022 zusätzlich eine Bereichsleiterin) und zweiten (drei Abteilungs- bzw. Teamleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % (da zum Zeitpunkt der Festlegung ein personeller

Wechsel nicht absehbar war) und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Seit dem 1. März 2022 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 33 %. Die Zielgröße in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ist aufgrund zu berücksichtigender laufender Anstellungsverträge noch nicht erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (Kon-TraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2023 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalsseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats-tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Mit Herrn Christian Feuerherd, Herrn Uwe Scharnweber, Herrn Stefan Preidt (bis 01. Juni 2023) und dem neuen Mitglied Frau Heike Tauber (ab 01. Juni 2023), sind die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weiterhin sieht der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Frank Rodloff als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied an; aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Aufsichtsrats-tätigkeit

von Herrn Dr. Frank Rodloff gibt auch dessen mehr als 25-jährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keinen Anlass, dessen Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Der Aufsichtsrat hat den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Randolph Dausel. Herr Scharnweber verfügt aufgrund seiner Qualifikation und aufgrund seiner früheren langjährigen leitenden Tätigkeit im Bereich Controlling über die erforderliche Fachkunde, Herr Dr. Rodloff ist als Fachanwalt für Steuerrecht ebenfalls mit den Themen Unternehmenssteuerrecht, Bilanzen und Buchführung vertraut und bringt Fachkenntnisse mit. Herr Dausel verfügt durch eine langjährige Prüfungstätigkeit bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die erforderlichen Fachkenntnisse. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat Herrn Uwe Scharnweber bestellt. Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat im Übrigen darauf, weitere Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Abschnitt C DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Diese ist seit dem 01. Juni 2023 mit der Bestellung von Frau Heike Tauber in den Aufsichtsrat erfüllt.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit bewährt haben.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird als Bestandteil der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil beschlossen:

- 1 „Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands.
- 2 Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
- 3 Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.
- 4 In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit sowie zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.
- 5 Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.
- 6 Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsrats-tätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.“

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt das zum Ziel gesetzte Kompetenzprofil wie folgt:

	CHRISTIAN FEUERHERD	DR. FRANK RODLOFF	UWE SCHARNWEBER	HEIKE TAUBER	RANDOLF DAUSEL	FRANK BLACHA
Kenntnis über den räumlichen und sachlichen Markt (Energiebranche)	✓	✓	✓	✓	✓	
Kenntnis über das Geschäftsmodell der Gesellschaft/des Unternehmens	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen	✓		✓	✓	✓	
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓		✓	
Kompetenzen im Bereich Finanzen/Controlling/Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Unternehmenssteuerung und Strategie	✓		✓	✓	✓	
Kompetenzen im Bereich Personalarbeit	✓	✓				
Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrat und Vorstands	✓	✓	✓	✓	✓	
Technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)	✓		✓	✓	✓	✓
Vermeidung von Interessenkonflikten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Aufsichtsrat unterzieht seine Arbeit regelmäßig einer Selbstbeurteilung mittels standardisiertem Fragebogen. (Effizienzprüfung). Die nächste Überprüfung erfolgt im 1. Quartal 2024. Die bisherigen Effizienzprüfungen ergaben keinen Anlass zur grundlegenden Überarbeitung der Ziele und Arbeitsweisen im Gremium bzw. mit dem Vorstand.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit, der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses erarbeitet, teil. Hierzu hat der Abschlussprüfer im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Prüfungsansatz und die Prüfungsplanung erörtert. Weiterhin nimmt der Abschlussprüfer auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teil, um auch den Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht Mitglieder im Prüfungsausschuss sind, die Möglichkeit zu geben Fragen zum Abschluss und zur Abschlussprüfung zu stellen. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Compliance Management System

Der Vorstand hat in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den internen Compliance Beauftragten (Justiziar des Unternehmens) bzw. an den Vorstand, ggf. an den Aufsichtsrat der Gesellschaft weiter. Der Ombudsmann übt die Funktion der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (Hin-SchG) aus. Aufgrund der eher geringen Beschäftigtenanzahl wird für interne Hinweisgeber durch das Einschalten eines Ombudsmanns eine bestmögliche Anonymität sichergestellt.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Entsprechenserklärung vom 07. Dezember 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2022 den im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- DCGK Empfehlungen B.5 und C.2: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.
Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.
- DCGK Empfehlungen D.2, D.3 und D.5: Mit Ausnahme eines Prüfungsausschusses bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.
Begründung: Die Bildung eines Prüfungsausschusses ist für den Aufsichtsrat ab dem 01. Januar 2022 aktienrechtlich vorgegeben. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Bildung weitere Ausschüsse im Übrigen nicht zweckdienlich.
- DCGK Empfehlung F.2: Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.
Begründung: Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.
- DCGK Empfehlung G.2: Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.
Begründung: Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt.

- DCGK Empfehlung G.10: Dem Vorstandsmitglied wird nicht vorgegeben, variable Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen und die Gesellschaft gewährt variable Vergütungsbeträge auch nicht aktienbasiert.

Begründung: Die Gesellschaft sieht es nicht als sachgerecht an, langfristige variable Vergütungsbeträge aktienbasiert zu gewähren, da es auch insoweit dem Vorstand überlassen werden soll, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anlegt.

Berlin, den 07. Dezember 2023
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorständin

Berlin, den 19. März 2024
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

CHRISTIAN FEUERHERD	ANNETTE SIERING
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorständin

Impressum

Herausgeber

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30 6 88 90 40

Telefax: +49 30 6 81 20 50

E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

www.fhw-neukoelln.de

Bildnachweis

Andreas Friese, <https://www.friese.tv/> – S. 6, 11, 12

Ashley Smith, www.ashfsmith.com – S. 15, 17

Ciamak Djamchidi – S. 1, 13

Fernheizwerk Neukölln AG, www.fhw-neukoelln.de – S. 5, 9, 14, 16, 18

Quartiersmanagement Harzer Straße, <https://qm-harzerstrasse.de/> – S. 16

Gestaltung

Novamondo

www.novamondo.de

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: HRB 27526

Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 136629755

Versorgungsgebiet





Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

www.fhw-neukoelln.de